Sudbrackschule
Klarhorststr. 8
33613 Bielefeld
Tel.: 0521/557991511 (Sekretariat)
E-Mail: schule@sudbrackschule.de
Homepage: www.sudbrackschule.de

Sicherer (Schul-)Weg in einen neuen Lebensabschnitt

Ihr Kind wird in diesem Jahr eingeschult.
Sicher wollen Sie Ihr Kind optimal auf den Schulweg vorbereiten!

Hier ein paar wichtige Tipps der Polizei zum Thema „Sicherer Schulweg“

Ihr Kind geht zu Fuß zur Schule:

- Denken Sie daran, dass auf ein Kind, das den Straßenverkehr plötzlich bewusst wahrnehmen muss, eine Vielzahl von neuen Eindrücken einstürzen. Soll ein 6- bis 7-jähriger Schul(weg)neuling richtig auf diese Eindrücke reagieren, braucht er / sie unbedingt Unterstützung.

- Begleiten Sie Ihr Kind in den ersten Wochen zur Schule und lassen es dabei nach einer Zeit selbst entscheiden, wann und wo es eine Fahrbahn überquert. Nach einiger Zeit folgen Sie Ihrem Kind mit einem Abstand und kontrollieren sein richtiges Verhalten im Straßenverkehr.

- Beobachten Sie Ihr Kind und achten darauf, ob es sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren kann. Ihr Kind muss lernen Entfernungen herannahender Fahrzeuge richtig einzuschätzen, Gefahren zu erkennen, den Unterschied zwischen Fahrbahn, Gehweg und Radweg zu kennen und sich auf besondere Situationen im Straßenverkehr (Baustellen, parkende Fahrzeuge, u.ä.) einzustellen.

- Nehmen Sie sich Zeit bei der individuellen Verkehrserziehung Ihres Kindes und nutzen Sie dafür tägliche kleine Fußwege.

- Bevor Sie mit Ihrem Kind eine Fahrbahn überqueren, halten Sie kurz auf dem Gehweg vor der Bordsteinkante an. Ein Kind braucht diese Zeit, um sich einen Überblick über die Verkehrssituation zu verschaffen.

- Kinder haben oft Probleme, rechts und links zu unterscheiden. Überlegen Sie deshalb gemeinsam mit Ihrem Kind an konkreten Stellen, von wo Fahrzeuge kommen können, damit es dort in die richtige Richtung schaut. Grundsätzlich muss sich Ihr Kind in beide Richtungen vergewissern, dass die Straße frei ist. Eine Vielzahl von Einbahnstraßen sind mittlerweile für den Fahrradverkehr freigegeben und nicht alle Verkehrsteilnehmer verhalten sich vorschriftsmäßig.

- Beachten Sie bitte, dass Ihr Kind im Herbst und im Winter bei Dunkelheit oder in der Dämmerung unterwegs sein wird. Deshalb ist helle und reflektierende Kleidung lebenswichtig.

- Besuchen Sie Elternveranstaltungen, die sich mit der Verkehrserziehung von Kindern beschäftigen und in der Regel in Zusammenarbeit mit der Polizei über Schulen und Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

- Denken Sie daran, ein gutes Vorbild für Ihr Kind zu sein! Eltern als Vorbild prägen die Kinder wesentlich intensiver, als zeitlich begrenzter Verkehrsunterricht.

Wir können unsere Kinder so gut erziehen, wie wir wollen,
am Ende werden sie uns nachahmen!

Ihr Kind wird mit dem Auto zur Schule gebracht (wenn möglich bitte vermeiden!):

Es ist nicht möglich, mit dem Pkw direkt bis ins Klassenzimmer zu fahren, deshalb lassen Sie ihr Kind ruhig ein wenig laufen!

- Denken Sie daran, dass Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, während der Fahrt eine geeignete Rückhalteeinrichtung haben müssen. Fehlt ein solches Rückhaltesystem, droht nicht nur ein Bußgeld. Bei Nichtbeachtung besteht für Ihr Kind ein erheblich höheres Risiko, schwer verletzt zu werden.

- Der Kindersitz sollte amtlich geprüft und genehmigt sein. Das erkennen Sie an speziellen Kennzeichnungen.

- Lesen Sie genau die Bedienungsanleitung Ihres Rückhaltesystems. Viele Kinder verletzen sich, weil der Kindersitz falsch montiert wurde.

- Achten Sie bei Sitzerhöhungen darauf, dass der Gurt deutlich über das Schlüsselbein und nicht zu nah am Hals geführt wird. Der Beckengurt sollte wirklich über das Becken und nicht über den Bauch führen. Dazu dienen Gurtführungen, die sich an den Seiten der Sitzerhöhungen befinden.

- Schnallen Sie sich immer an und geben Sie damit Ihrem Kind ein gutes Beispiel.

- Lassen Sie Ihr Kind immer an der Seite zum Bürgersteig ein- und aussteigen; achten Sie dabei unbedingt auf Radfahrer.

- Behindern und gefährden Sie bei der An- und Abfahrt vor der Schule keine Kinder, die zu Fuß unterwegs sind. Halten Sie lieber in ausreichender Entfernung von der Schule an und lassen Sie Ihr Kind ein paar Meter gehen.

- In Höhe der Sudbrackschule befindet sich rechtsseitig ein absolutes Haltverbot. Halten Sie auf gar keinen Fall dort! Auch das Anhalten mitten auf der Fahrbahn ist verboten! Vor den Häusern Klarhorststr. 13-15 befindet sich zwei Sperrflächen. Dort ist das Halten verboten, da Kinder dort die Fahrbahn überqueren können. Parkende Fahrzeuge behindern die Sicht der Kinder und gefährden die Sicherheit der Fußgänger!

Zwei Elternhaltestellen: Abenteuerspielplatz in der Apfelstraße und Bünder Straße

Verstöße gegen diese beiden Verkehrsvorschriften werden konsequent geahndet.

Ihre Bezirksdienstbeamtin der Polizei Bielefeld L. Ramsbrock

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Sie erreichen mich wie folgt:
Larissa Ramsbrock
Polizeioberkommissarin
Jöllenbecker Str. 129
33613 Bielefeld
Tel: 0521 - 5225519 (Büro)
0160 - 92007282 (mobil)

Im Normalfall bin ich in der Zeit von 07:00 - 15:00 Uhr erreichbar